

Drucksachen-Nr. BV/127/2018	Datum 07.08.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Integrationsbeauftragter des Landkreises Uckermark

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	06.09.2018						
Kreisausschuss	18.09.2018						
Kreistag Uckermark	26.09.2018						

Inhalt:

Änderung der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 17 Abs. 4 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) die in der Anlage aufgeführten Vertreter als Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) für die noch verbleibende Dauer der 5. Wahlperiode des Kreistages Uckermark.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages vom 18.06.2014 (BV/047/2014) wurden die Mitglieder des Integrationsbeirates erstmalig benannt. Mit Beschluss vom 02.03.2016 (BV/458/2016/1), und vom 05.10.2016 (BV/565/2016), sowie vom 15.03.2017 (BV/458/2016/1) wurden personelle Veränderungen beschlossen.

Aufgrund von organisatorischen Veränderungen bei der Johanniter-Unfallhilfe e. V. (Herr Martin Laspe) ist eine Änderung der namentlichen Aufstellung des Integrationsbeirates erforderlich. Es ergibt sich somit eine neue Zusammensetzung des Integrationsbeirates und die Notwendigkeit einer Änderung unter lfd. Nr. 8 der Mitgliederliste.

Zum 31.08.2018 beendete Herr Frank Fillbrunn seine Tätigkeit als 2. Beigeordneter des Landkreises Uckermark. Die formale namentliche Nachbesetzung des zuständigen Beigeordneten erfolgt nach Neubesetzung der Position. Es ergibt sich ebenfalls eine Veränderung der Zusammensetzung des Integrationsbeirates und die Notwendigkeit einer Änderung unter lfd. Nr. 1 der Mitgliederliste.

Anlagenverzeichnis:

Beirat für Migration und Integration